

Allgemeine Reisevertragsbedingungen

Sehr geehrter Vertragspartner!

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, welche das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Kinderreisebüro der Schullandheime e. V. regelt und Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Erhalt der jeweiligen Vertragsunterlagen ist Ihr Kind für das von Ihnen gewünschte Ferienlager beim Kinderreisebüro der Schullandheime e. V. verbindlich angemeldet.

2. Bezahlung

Mit Erhalt der Vertragsunterlagen ist innerhalb von 30 Tagen eine Anzahlung von 50 % zu leisten, die vollständige Zahlung des Reisepreises hat bis 4 Wochen vor Ferienlagerbeginn an unsere Bankverbindung bzw. Barzahlung im Kinderreisebüro des Schullandheime e. V. zu erfolgen.

3. Leistungen und Preise

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen der Leistungen in unserem Prospekt bzw. auf unserer Homepage verbindlich.

4. Reiserücktritt durch den Kunden

Sie können Ihr Kind jederzeit vom Kinder- und Jugendferienlager abmelden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen nehmen wir nur schriftliche Rücktrittserklärungen an, wobei das Eingangsdatum in unserem Büro maßgebend ist. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, werden wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und uns dadurch entstandene Kosten verlangen:

Durch Vorlage eines Krankenscheines (Kopie) erstatten wir Ihnen 50 % des Reisepreises.

Bei Stornierungen ab 14 Tagen vor Anreise berechnen wir Ihnen 50 % des Reisepreises.

Für Stornierungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 €.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt Ihr Kind infolge vorzeitiger Rückreise (Krankheit) einzelne Leistungen nicht in Anspruch, so erstatten wir Ihnen anteilig 50 %, ebenfalls durch Vorlage eines Krankenscheines.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wird eine vom Veranstalter ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, das Feriencamp bis 10 Tage vor Ferienlagerbeginn unter Rückzahlung des Teilnehmerpreises abzusagen.

7. Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen, unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes, in welchem das Feriencamp stattfindet.

8. Betreuer

Durch das Kinderreisebüro werden je Durchgang ein Lagerleiter und auf 18 Teilnehmer ein Betreuer/Helfer gestellt. Diese sind für die Verweildauer am Ort weisungsberechtigt. Darüber hinaus sind diese in Zusammenhang mit der jeweiligen Objektleitung berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Disziplin oder die Anstandsformen, nach Information des Reiseveranstalters, den Rücktransport zu Lasten der Erziehungsberechtigten zu veranlassen. Kommt es zu Diebstählen

bzw. werden durch Teilnehmer bewusst und mutwillig Schäden verursacht, sind die Erziehungsberechtigten haftungspflichtig.

9. Versicherung

Das Kinderreisebüro der Schullandheime e. V. schließt eine Versicherung für alle Teilnehmer unserer Kinder- und Jugendreisen mit folgenden Leistungen ab:

9.1. Reise-Unfall-Versicherung

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Invaliditätsleistung bis | 50.000,00 € |
| Progression Vollinvalidität | 225% |
| Todesfalleistung: | 10.000,00 € |
| Bergungskosten: | 5.000,00 € |

9.2. Reise-Haftpflicht-Versicherung

9.3. Reise-Rechtsschutzversicherung

9.4. Reise-Kranken-Versicherung (Auslandreisen)

10. Pass-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Im Rahmen der Reiseanmeldung erhalten Sie eine entsprechende Reisevereinbarung in denen alle notwendigen Eintragungen erfolgen müssen. Ansonsten können wir Ihr Kind im Feriencamp nicht aufnehmen.

- keine ansteckenden Krankheiten bis zwei Wochen vor Beginn der Reise
- Allergien, Einnahme von Dauermedikamenten, besondere Krankheiten, Epileptiker, Bettnässer

Des Weiteren benötigt Ihr Kind bei einer Fahrt in das Ausland einen gültigen Kinder- bzw. Personalausweis und die europäische Versicherungskarte. Wir raten Ihnen, auch nach Erhalt der Informationen, Veröffentlichungen zu beachten, da betreffende Bestimmungen häufiger Veränderungen unterliegen.

11. Überprüfung durch Sie

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Kind physisch und psychisch auf den Ferienlageraufenthalt vorbereitet ist. Eine notwendige Rückführung auf Grund von Heimweh kann kostenaufwendig sein, wofür weder der Reiseveranstalter noch das Ferienobjekt Haftung oder Reiserückerstattung übernehmen.

12. Preisänderungen

Der Veranstalter ist berechtigt, bis 20 Tage vor Anreise Preiserhöhungen bis 8 % des Gesamtpreises zu verlangen, wenn die Preise der einzelnen Leistungsträger dies rechtfertigen. Bei Preiserhöhungen später als 20 Tage vor Anreise bzw. höher als 8 % des Reisepreises, kann der Kunde kostenlos stornieren.

13. Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Angaben in unserem Informationsmaterial entsprechen dem Stand der Drucklegung. Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern behalten wir uns vor.

Stand: Januar 2023